

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIX.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. September 1913.

Wohenspruch: Was du begonnen,  
bringe zur Vollendung.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Reinhald Wagner, für

eine Bäckstube im Kellergeschoß Rämistrasse 33, Zürich 1; Hermann Well-Blum, Kaufmann, für ein Geschäftshaus, Löwenstrasse 25, Zürich 1; Kunstgesellschaft zur Saffran, Vergrößerung des Ladens, Rathausquai 24, Zürich 1; Hermann Fischer, für einen Innern Umbau und eine Einfriedung, Wernerstrasse 8, Zürich 2; Brüder Nötzli, Getreidehändler, für einen Büroanbau, Zweierstrasse 105, Zürich 3; J. Wiederkehr, Modellsfabrikant, für einen Umbau, Birmensdorferstrasse 273, Zürich 3; Josef Zini, Baumeister, für ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedungen, Zodastrasse 4/Kalkbreitestrasse 88, Zürich 3; Phil. Burkhardt, Wirt, für einen Umbau, Kasernenstrasse 7, Zürich 4; Wilhelm Rebsamen-Wild, Malermeister, für eine Waschküche im Dachstock, Gartenhoffstr. 8, Zürich 4; Ed. Gmür, Ausläufer, für einen Balkonbau, Heinrichstrasse 33, Zürich 5; Stückfärberei Zürich, für einen An- und Aufbau, Sihlquai 333, Zürich 5; J. J. Weilenmann, Baumeister, für Waschküchen im Dachstock, Josephstrasse 182/Albertstrasse 13a, Zürich 5; Baugesellschaft Frohburg, für Abänderung der genehmigten Pläne

zu zwei Mehrfamilienhäusern, Möhrlisstrasse 26 und 28, Zürich 6; August Bauser, für eine Treppe im Vorgarten, Scheuchzerstrasse 74, Zürich 6; Ed. Bertsche, Wirt, für eine Automobilremise, Universitätsstrasse 23, Zürich 6; Fräulein Marta Blamer, für einen Umbau im Untergeschoss, Elsässerstrasse 30, Zürich 6; W. Leemann-Buser, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Mehrfamilienhäusern, Universitätsstr. 69/Culmannstr. 50, Zürich 6; W. Theophil Schwyzer, Kaufmann, für einen innern Umbau, Hozestr. 82, Zürich 6; Witwe B. Müller-Maag, für ein Dachzimmer, Culmannstrasse 57, Zürich 6; Baugesellschaft Phönix, für ein Remisengebäude und eine Einfriedung an der Bergstrasse, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für Abänderung der Einfriedung Heuelfstrasse 8, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für Vergrößerung der Veranda, Heuelfstr. 10, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung, Krönleinstr. 2, Zürich 7; Brüder Fischer & Co., Weinhandler, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau, Zeltweg 26, Zürich 7; Schweiz. Pflegerinnenschule (Ersteller: Kurt Meier), für einen Verkaufsstand, Klosterbach-Samariterstrasse, Zürich 7; G. Spring, Architekt, für Be- siedlung der Einfriedung und Offenhaltung des Vorgartens, Voltastr. 40, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für zwei Einfamilienhäuser, Kraftstrasse 28 und 30, Zürich 7; J. und B. Zuppinger, Architekten, für einen Balkon, Dufourstrasse 73, Zürich 8. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Vom neuen Seewasserwerk im Horn-Wollishofen=

**Zürich.** Draußen auf dem See konnte man seit vielen Monaten ein auf großen Bäumen erstelltes Baugerüst sehen, daß nun bald verschwinden wird. Es diente den Tiefbohrungen und dem Legen der Seewasserleitung für das neue Seewasserwerk. Diese Leitung, welche von der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich 1 mit einem Stab zuverlässiger Arbeiter und städtischen Tauchern ausgeführt wurde, ist nun vollendet. Die Leitung im See ist 450 m lang, ihre Lichtweite beträgt 1200 mm; die Röhre mit einer Wandstärke von 8 bis 10 mm sind von der Firma Escher-Wyss & Cie. in Zürich geliefert und auf dem Platz gejetzt worden. An der Fassungsstelle ist das Rohr abwärts gebogen und besitzt eine trompetenartige Erweiterung von 1600 mm. Die Leitung wurde in einer Tiefe von 8 bis 25 m unter dem Wasserspiegel gelegt und in Stücken von etwa 50 m Länge versenkt. Die Verbindung erfolgte durch Gelenkmuffen und wurde von Tauchern ausgeführt, die mit allen Einrichtungen, Telefon, elektrische Beleuchtung usw. versehen sind. Die Fioche bestehen aus je zwei gekuppelten Röhren von 600 mm Durchmesser. Auf dem Verbindungsbalzen ruht der aus Bärchenholz bestehende Rohrsattel. Das Aufstellen der Fioche, von denen das längste die respektable Höhe des Fraumünster-turms erreicht, war eine äußerst schwierige Arbeit. Nachdem die untere Hälfte auf einem Gerüste montiert war, wurde dieses auf einem Schiffbaren aufgehängt. Hierauf wurden die Schiffe auf die Baustelle hinausgefahren und an sechs Punkten mittels Drahtseilen an großen Ankerklößen verseilt und verankert, welche Einrichtung sich auch bei einem Sturm mit zwei Meter hohen Wellen durchaus bewährt hat. Nach der Verankerung wurden die Fioche aufgestellt, durch Aufschrauben von Röhren verlängert und alsdann vertikal versenkt; sie sanken schon durch ihr Eigengewicht bis 10 m tief in den schlammigen Untergrund ein. Hierauf begannen die Bohrarbeiten mittels Spezialwerkzeugen, die an Drahtseilen aufgehängt waren. Der Schlamm wurde herausgepumpt, der feste Lehm herausgebohrt, die Felsen wurden durch einen 1500 kg schweren Meißel zertrümmert und alles Material herausgeschafft. Gleichzeitig wurden die Fioche mit etwa 800 Zentner belastet und mit ihrem Eigengewicht konnten sie auf etwa 16 m in den festen Grund versenkt werden. Nachdem diese Arbeit vollendet war, erfolgte die Ausbetonierung der Röhren, so daß sie wie steinerne Säulen aus dem Seegrunde emporragten, bis auf 25 m, d. h. bis auf die Tiefe, auf welcher die Rohrleitung liegt. Schließlich wurde der obere Teil der Fioche wieder abgeschraubt, damit die Schiffahrt nicht gehindert ist. Die Fassungsstelle wurde so ausgewählt, daß ein möglichst reines Wasser erhältlich ist; sie befindet sich an der Stadtgrenze im Horn Wollishofen an einer Stelle, wo keine Bäche und Kanalisationen ausmünden, 450 m vom Ufer entfernt, 30 m unter dem Wasser und 30 m über dem Seeboden. Voraussichtlich werden die gesamten Arbeiten für die neue städtische Wasserversorgung schon vor dem in Aussicht genommenen Termin und unter den budgetierten Summen vollendet werden.

**Das neue Bahnhofgebäude in Uerikon (Zürich)** ist nun soweit vollendet, daß es auf den 1. Oktober bezugsfertig sein dürfte. Einwohnerschaft, wie Bahnhofpersonal, sehen mit Spannung der Zeit entgegen, wo die Provisorien verschwinden und das neue Dienstgebäude dem Verkehr übergeben wird.

**Kirchenrenovation in Nidau (Bern).** In Nidau gab der schiefe Kirchturm schon längst zu Besichtigungen Anlaß, und es wurde daher von der Kirchgemeinde beschlossen, Kirche und Turm einer gründlichen Renovation

zu unterwerfen, deren Kosten auf 35,000 Franken geschätzt sind. Der Giebel des Turmes muß abgebrochen und ganz neu erstellt werden. Die wichtigste Arbeit ist die Verstärkung und Sicherung des Turmes. Sie wird erreicht durch starke Fundamentierung in armiertem Beton. Der ganze Turm ist gegenwärtig mit einem starken Gerüst umgeben zur Vornahme des Verputzes und zum Setzen der neuen Giebelbalken. Der alte Giebel differiert von der Turmarche nicht weniger als 1,80 m. Die Arbeiten sind im Gange und sollen noch diesen Herbst beendet werden. Der Turm wurde ums Jahr 1660 erbaut, in der Zeit, da die beiden Häuserreihen nach einer großen Feuerbrunst neu erstellt wurden. Die Arbeiten werden durch zwei Nidauer Baufirmen ausgeführt.

**Schulhausbauprojekte in Altdorf (Uri).** Altdorf steht gegenwärtig im Zeichen der Schulhausbaufrage. Nachdem kürzlich eine Dorfgemeinde einen Kredit zur Erlangung von Bauplänen für ein neues Schulhaus bewilligte, werden am 7. September die Gemeindesassen über die Blaßfrage zu entscheiden haben. Es sind nicht weniger als sechs Projekte aufgetaucht, von denen nach den Ausserungen des Gemeinde- und Schulrates aber nur zwei in Betracht fallen können.

**Die Errichtung einer Hydranten- und Wasserversorgung für Bilten (Glarus)** war das Hauptthema der letzten Gemeinde-Versammlung. Sie genehmigte die vom Gemeinderat unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Verträge über Quellenankauf und Durchleitungsrechte.

Das vom Gemeinderat vorgelegte, umfangreiche Reglement für die Haushwasserversorgung ward unverändert angenommen, nachdem es von Herrn Gemeindepräsident Hch. Aebli in seinen wichtigsten Punkten und deren Erklärung gründlich erläutert worden war. Als Bauaufseher wird Herr Gemeinderat Frih Staub, Käsern, gewählt. Die Gemeinde beschloß auf 1. Januar 1914 die bisherigen Korpurationsbrunnen umzuwandeln und die Korpurationen haben nun in nächster Zeit zu den von der Gemeinde genehmigten Auslösungsbedingungen Stellung zu nehmen.

**Sennhüttenbau im Kanton Glarus.** Die Tagerversammlung von Bilten beschloß den Wiederaufbau der im vergangenen Monat Juli abgebrannten Sennhütte am oberen Staffel der Alp Niedern. Dieselbe soll mit Eternitdach versehen werden, was gegenüber Schindeldachung ca. 300 Franken Mehrkosten verursachen wird.

**Wasserversorgung Oberbuchsiten (Sollothurn).** Eine Quelle der Wasserversorgung dieser Gemeinde lieferte unzureichend Wasser. Durch Verfügung der Gemeindebehörde

## Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

**Montandon & Cie. A.-G., Biel**

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

ist diese Quelle ausgeschaltet worden. Die Gemeinde sieht sich dadurch genötigt dem Reservoir neue Quellen zuzuführen, oder dann die übrig gebliebenen besser zu fassen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Aug. hat nun für diese Arbeiten den nötigen Kredit bewilligt.

**Das neue Zeughaus in Basel** an der Lagerhausstraße schreitet im Bau rasch voran; das Hauptgebäude ist bereits bis zum zweiten Stockwerk gediehen, und das linksseitige einstöckige Flügelgebäude hat bereits den Dachstuhl erhalten und wird im Laufe dieser Woche eingedeckt werden.

**Toggenburger Gaswerk.** Gegenwärtig ist man in den vier beteiligten Gemeinden Ebnet, Kappel, Wattwil und Lichtensteig eifrig daran, die Hausrüttelungen zu erstellen. Die Gasfabrik in Wattwil ist beinahe fertig und man hofft, den Betrieb auf 1. Oktober aufzunehmen zu können.

**Die Installationsarbeiten für die Gasversorgung in Narburg** (Aargau) sind nun soweit gediehen, daß in zirka einem Monat die Gasversorgung dem Betrieb übergeben werden kann. Die Zuführung des Gases geschieht nicht durch eine Leitung von Olten nach Narburg, sondern durch einen Auto-Lastwagen, der in seine Flaschen auf einmal 600 m<sup>3</sup> Gas aufnehmen kann. Durch eine Presse wird das Gas in der Gasfabrik Rothenbach & Cie in die Flaschen gepreßt. Der Lastwagen befördert die Flaschen zum Gasometer beim Bahnhof in Narburg und hier wird das Gas in die Leitung getrieben. Es ist dies die modernste Ueberführung des Gases nach Orten, die selber keine eigene Gasfabrik besitzen.

**Bauliches aus Schuls** (Graubünden). Die Gemeinde Schuls hat ihr Pfarrhaus renovieren lassen, sodaß es nun zu den schönsten im Kanton gezählt werden darf. Notwendige Aufgaben, die Schuls bald lösen muß, sind die Errichtung eines neuen Schießplatzes (da der jetzige in Ruischgebiet sich befindet) und die Beleuchtung der Bahnhofstraße, noch bevor sich in dunklen Nächten Passagiere des letzten Zuges ernstlich verirren. Die R. B. unterhandelt nun mit der Gemeinde bezüglich Beleuchtung des Bahnhofes mit elektrischem Licht. Also mehr Licht ist in Sicht und bei der Entfernung des Bahnhofes auch notwendig.

**Bauliches aus Fetan** (Graubünden). Zum zweiten Mal tagte lebhaft das Initiativkomitee zur Gründung eines Mädcheninstituts in Fetan. Es wurde namentlich die Platzfrage und die Beschaffung von Wasser genauer besprochen. Die Männer, die an der Spitze dieses Projektes stehen, bieten Gewähr dafür, daß es über kurz oder lang realisiert werden wird. Dann aber dürfte Fetan auch als Winterkurort auftreten. Schon diesen Sommer unterhandelte der Wirt des Hotels in Fetan mit Engländern über die Offenhaltung seines Hotels auch während des Winters.

**Gründung eines tessinisch-lantonalen Lungensanatoriums.** Im „Corriere del Ticino“ wird in einer Artikelserie der Gedanke der Gründung eines kantonalen Lungensanatoriums aufgegriffen und erörtert. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß die Errichtung einer solchen Anstalt für die unbemittelten Lungenkranken dringendes Bedürfnis sei; er spricht die Hoffnung aus, daß der Große Rat und die Regierung zur Vermöhlung einer solchen segensreichen Schöpfung Hand bieten werden.

**Landungsstelle in Muralto-Locarno** (Tessin). Die Schiffahrtsgesellschaft beabsichtigt auf dem Längensee bei Muralto eine kleine Landungsstelle zu errichten, um die Haupilandungsstelle zu entlasten.

## Vorschläge des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich

zu einem

### Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 21. August 1913.

I. Dem Entwurf der Zentralleitung an der Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Langenthal vom 15. Juni 1913 wird nicht zugestimmt, weil er:

- die vielgestaltigen Verhältnisse der Gewerbe nicht berücksichtigt und ein im Detail einheitliches Parallelgesetz zum Fabrikgesetz für die Gewerbe nicht zweckmäßig und nicht durchführbar ist.
- Entgegen allen bisherigen Beschlüssen der Delegiertenversammlungen und den bis jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen einer weitgehenden Mitwirkung der organisierten Berufsangehörigen bei der Durchführung des Gesetzes keine Rücksicht tragt, im Gegenteil die Ausführung von sehr detaillierten Bestimmungen aller Art nur in die Hände der administrativen und Polizeiorgane des Staates legt.

II. Der Entwurf ist daher gänzlich umzuarbeiten, in dem Sinne, daß ein einheitliches Parallelgesetz zum Fabrikgesetz aufgestellt wird, dagegen eine weitgehende Mitwirkung der organisierten Berufsangehörigen bei der Durchführung vorgesehen werde.

Als Grundlage kann weiter dienen:

- Eine Reihe von Gewerbebetrieben, die fabrikmäßig eingerichtet sind und im Sinne der Großbetriebe arbeiten, wie z. B. gewisse mechanische Werkstätten, Schlossereien, Schreinereien und Möbelfabriken, von denen einige nur deswegen dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, weil sie bisher ein oder einige Arbeiter weniger als ihre Konkurrenz beschäftigen, sollen dem Fabrikgesetz unterstellt werden, oder wie bisher, dort verbleiben.

Die Entscheidung ob ein Gewerbebetrieb hieher gehört, soll bei Rekursen dem Bundesrat auf Grund des Antrages einer eidgen.-paritätisch zusammengesetzten Gewerbekommision zustehen, die sich jederzeit durch Spezialexperten ergänzen kann, ebenl. sind hiesfür kantonale Kommissionen nach Analogie derjenigen für die Lehrlingsgesetze vorzusehen.

- Für diejenigen Gewerbe für die kein Spezialgesetz oder kein behördlich anerkannter Tarifvertrag besteht (siehe unter c und d), werden allgemeine Minimalbestimmungen aufgestellt, die sich entgegen dem Entwurf der Zentralleitung nur auf folgende Punkte und hier auch nicht auf zu weitgehende sachliche und administrative Vorschriften beziehen sollen. (Ausnahmen von Unterstellungen unter das Gesetz, oder einige Bestimmungen desselben müssen vorbehalten bleiben, über die die eidgenössischen oder kantonalen Gewerbekommisionen zu befinden haben, oder auf Grund deren Anträge der Bundesrat entscheidet.)

Gesundheitliche Verhältnisse in den Werkstätten, Grundlegende Bestimmungen für den Betrieb, Kündigungsfrist,